



ALB·GOLD

Heimat von Spätzle und Nudeln

SEMINAR / TAGUNG

STANDARDAUSSTATTUNG

Die Seminarräume verfügen über Tageslicht, eine Lüftungsanlage, einen Beamer sowie eine Audioanlage.

- Nudelpräsent pro Person als Gruß von ALB-GOLD
- Beamer und Leinwand
- Mikrofonanlage inkl. Mikrofon
- WLAN
- Eine Flipchart und eine Pinnwand inkl. Papier und Stifte
- Moderatorenkoffer
- Rednerpult

RÄUME UND PREISE

1. Kleiner Seminarraum / 200 €*

Präsentationen, Info-Veranstaltungen, Tagungen und Seminare

2. Großer Seminarraum / 260 €*

Präsentationen, Info-Veranstaltungen, Tagungen und Seminare

3. Goldener Saal / 300 €*

Feiern, Präsentationen und Info-Veranstaltungen

4. Terrasse mit Stehtischen/ 165 €*

Stehempfang

Raummiete (Tagespauschale) ohne Mindestteilnehmer.

*Preise zzgl. MwSt.

BESTUHLUNG

Stuhlreihen (ohne Tische)

Stuhlkreis (ohne Tische)

Parlamentarisch (Tischreihen mit Stühlen)

U-Form (Tische mit Stühlen)

Blockform (Tische im Rechteck, rundum bestuhlt)

Kleiner Seminarraum

max. 25 Personen

max. 14 Personen

max. 15 Personen

max. 15 Personen

max. 18 Personen

Großer Seminarraum

max. 80 Personen

max. 36 Personen

max. 45 Personen

max. 36 Personen

max. 36 Personen

Saalplan Casual (Tischgruppen mit Stühlen)

Saalplan Business (große Tischreihen mit Stühlen)

Goldener Saal

max. 70 Personen

max. 100 Personen

FÜR INDIVIDUELLE ANGEBOTE STEHT IHNEN DAS TEAM KUNDENZENTRUM GERNE ZUR VERFÜGUNG.
ANMELDUNG UND INFO: TELEFON (07124) 92 91-155 · KUNDENZENTRUM@ALB-GOLD.DE · WWW.ALB-GOLD.DE

Für alle hier genannten Angebote gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



ALB·GOLD

Heimat von Spätzle und Nudeln

SEMINAR / TAGUNG

VERPFLEGUNGS-AUSWAHL

Ensinger Mineralwasser 0,5 l (still/medium/classic)

Bionade 0,33 l (3 Sorten)

Hochland Filterkaffee (Kanne)

Hochland Bio Tee (Kanne)

Brezel

Butterbrezel

Halbes Bio Becki belegt (Käse/Wurst/Schinken)

Süße Stückle

Frisches Obst (pro Person)



Preise nach der aktuellen Tageskarte

Tischreservierungen im Restaurant SONNE zum Mittag-/Abendessen bitte ebenfalls vorab anmelden.



FÜR INDIVIDUELLE ANGEBOTE STEHT IHNEN DAS TEAM KUNDENZENTRUM GERNE ZUR VERFÜGUNG.
ANMELDUNG UND INFO: TELEFON (07124) 92 91-155 · KUNDENZENTRUM@ALB-GOLD.DE · WWW.ALB-GOLD.DE

Für alle hier genannten Angebote gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.



ALB·GOLD

SEMINAR/TAGUNG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ALB-GOLD MARKTPLATZ GMBH

für die Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen

1. Allgemeine Begriffsbestimmungen
2. Geltungsbereich
3. Vertragsschluss
4. Leistungen, Preise, Zahlungen
5. Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung, Abtretung
6. Rücktritt des Anbieters
7. Rücktritt des Veranstalters
8. Änderung der Teilnehmerzahl
9. Nutzung der technischen Einrichtungen, Anlagen, Anschlüssen- und Softwarenutzung
10. Nutzung der Räume
11. Haftung des Anbieters
12. Ergänzende Hinweise für Veranstaltungen
13. Datenschutz
14. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Schlussbestimmungen

1. Allgemeine Begriffsbestimmungen

In den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) wird die ALB-GOLD Marktplatz GmbH, Klaus-Freidler-Straße 1, D-72818 Trochtelfingen mit dem Begriff „Anbieter“ bezeichnet. Der Vertragspartner des Anbieters ist unabhängig vom Vertragstyp der „Veranstalter“, das abzuschließende Vertragsverhältnis der „Vertrag“.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Die vorliegenden AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Veranstalter im Hinblick auf die Überlassung von Konferenz-, und Veranstaltungsräumen, im ALB-GOLD Kundenzentrum sowie alle in diesem Zusammenhang für den Veranstalter zu erbringenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters.
- 2.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Geschäftskunden im Sinne dieser AGB sind alle Unternehmer, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Unter Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft zu verstehen, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 2.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters Lieferungen vorbehaltlos annimmt.
- 2.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Veranstalter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein in Textform geschlossener Vertrag bzw. die Bestätigung des Anbieters in Textform maßgebend.
- 2.5 Die AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über die Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen ohne, dass der Anbieter in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist unter <https://www.alb-gold.de/kundenzentrum/seminar-und-tagung.html> abrufbar.
- 2.6 Der Anbieter behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der AGB vorzunehmen, sofern der Veranstalter hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen oder Ergänzungen der AGB gelten als genehmigt, wenn der Veranstalter nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe in Textform Widerspruch einlegt.

Widerspricht der Veranstalter der Änderung oder Ergänzung, so kann der Anbieter das Vertragsverhältnis im Hinblick auf die Überlassung von Konferenz-, und Veranstaltungsräumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen durch ordentliche Kündigung beenden.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Die Präsentation von Waren und anderweitigen Leistungen in Katalogen, Firmenbroschüren oder der Website des Anbieters stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Erst die Buchung des Veranstalters beim Anbieter stellt ein rechtsgeschäftliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar, gleich auf welchem Kommunikationsweg die Buchung des Veranstalters erfolgt. Dieses nimmt der Anbieter ausschließlich durch eine Reservierungsbestätigung an den Veranstalter in Textform an.
- 3.2 An das vom Veranstalter abgegebene Angebot ist dieser über einen Zeitraum von 14 Tagen nach Abgabe des Angebotes gebunden. Danach besteht das Recht, vom Angebot Abstand zu nehmen. In diesem Fall muss der Veranstalter dies dem Anbieter anzeigen.
- 3.3 Ist der Veranstalter nicht gleichsam Nutzer der gemieteten Räume, so handelt es sich um eine Untervermietung an den Nutzer. Diese ist nur nach vorheriger Zustimmung des Anbieters in Textform gestattet. Veranstalter und Nutzer haften dem Anbieter in diesem Fall als Gesamtschuldner.

FÜR INDIVIDUELLE ANGEBOTE STEHT IHNEN DAS TEAM KUNDENZENTRUM GERNE ZUR VERFÜGUNG.
ANMELDUNG UND INFO: TELEFON (07124) 92 91-155 · KUNDENZENTRUM@ALB-GOLD.DE · WWW.ALB-GOLD.DE



ALB·GOLD

SEMINAR/TAGUNG

4. Leistungen, Preise, Zahlungen

- 4.1 Der Anbieter ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und vom Anbieter in der Buchungsbestätigung in Textform zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 4.2 Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise des Anbieters zu bezahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit einer Veranstaltung stehende sowie von ihm veranlassten Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte, insbesondere für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften (z.B. GEMA).
- 4.3 Alle Preise verstehen sich inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer in Deutschland. Alle Serviceleistungen des Anbieters sind ausnahmslos umsatzsteuerpflichtig.
- 4.4 Für Veranstaltungen, die Montag – Samstag über 20:00 Uhr bzw. Sonn- und Feiertag über 18.00 Uhr hinausgehen, wird für jede angefangene Stunde eine zusätzliche Servicepauschale i. H. v. 50,00 Euro inkl. MwSt. pro Stunde berechnet.
- 4.5 Der Anbieter behält sich vor, eine Vorauszahlung von 50 % der entsprechenden Raummiete oder des gastronomischen Umsatzes 4 Wochen vor der Veranstaltung zu berechnen. Der Rest ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzüge zahlbar. Veranstaltungen im Restaurant Sonne sind 4 Wochen im Voraus zu 100% in bar oder per Lastschrift / Bankeinzug / Überweisung zu bezahlen.
- 4.6 Rechnungen des Anbieters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 %-Punkte über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Handelt es sich bei dem Veranstalter um einen Geschäftskunden, beträgt der Verzugszinssatz 9 %-Punkte über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Anbieter eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Zurückbehaltungsrechte, Aufrechnung, Abtretung

- 5.1 Der Anbieter ist berechtigt, bei Zahlungsrückständen des Veranstalters weitere Leistungen von der vollständigen Beseitigung des Zahlungsrückstandes abhängig zu machen.
- 5.2 Der Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, seine Leistung zu verweigern, wenn aufgrund eines nach Vertragsschluss eingetretenen Umstandes zu befürchten ist, dass die Gegenleistung des Veranstalters nicht vollständig und rechtzeitig zu erhalten ist, es sei denn, der Veranstalter bewirkt die Gegenleistung oder leistet ausreichende Sicherheit. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Anbieter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und/oder Scheck- bzw. Wechselproteste gegen den Veranstalter bekannt werden.
- 5.3 Die Aufrechnung mit bestrittenen, nicht rechtskräftig festgestellten und nicht entscheidungsreifen Gegenforderungen des Veranstalters ist ausgeschlossen. Handelt der Veranstalter bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit, beeinflussen seine Mängelrüge weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er auf die Ausübung eines Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechts, es sei denn, dem Anbieter bzw. dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fallen grobe Vertragsverletzungen zur Last oder die dem Leistungsverweigerungsrecht bzw. Zurückbehaltungsrecht zugrunde liegenden Gegenansprüche des Veranstalters sind unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.
- 5.4 Der Veranstalter ist nicht berechtigt, gegen den Anbieter gerichtete Forderungen oder Rechte aus der Geschäftsverbindung ohne dessen Zustimmung an Dritte abzutreten oder auf Dritte zu übertragen. Das Gleiche gilt für unmittelbar kraft Gesetzes gegen den Anbieter entstandene Forderungen und Rechte.

6. Rücktritt des Anbieters

- 6.1 Wird die Vorauszahlung gemäß Ziff. 4.5 auch nach Verstreichen einer vom Anbieter gesetzten, angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Anbieter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 6.2 Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - b) der Veranstalter irreführende oder falsche Angaben zu wesentlichen Tatsachen, z.B. die Person des Veranstalters oder den Zweck der Veranstaltung gemacht hat;
 - c) der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit gefährden kann;
 - d) über das Vermögen des Veranstalters ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, er die Vermögensauskunft abgegeben hat; oder er fällige Forderungen des Anbieters nicht ausgleicht und keine taugliche Sicherheitsleistung anbietet und deshalb die Zahlungsansprüche des Anbieters gefährdet erscheinen.
- 6.3 Der Anbieter hat den Veranstalter vor Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 6.4 Im Fall des berechtigten Rücktritts des Anbieters besteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz gegen den Anbieter.

7. Rücktritt des Veranstalters

- 7.1 Der Veranstalter kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn durch Erklärung in Textform gegenüber dem Anbieter vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten (Storno). Maßgeblich ist der Zugang der Stornoerklärung beim Anbieter.
- 7.2 Bei Rücktritt des Veranstalters ist der Anbieter im Falle, dass ihm eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist, berechtigt, die vereinbarte Raummiete in Rechnung zu stellen.

FÜR INDIVIDUELLE ANGEBOTE STEHT IHNEN DAS TEAM KUNDENZENTRUM GERNE ZUR VERFÜGUNG.
ANMELDUNG UND INFO: TELEFON (07124) 92 91-155 · KUNDENZENTRUM@ALB-GOLD.DE · WWW.ALB-GOLD.DE



ALB·GOLD

SEMINAR/TAGUNG

7.3 Tritt der Veranstalter zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist der Anbieter berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen. Bei jedem späteren Rücktritt werden dem Veranstalter zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 70% des Speisenumsatzes bzw. der Lebensmittelkosten in Rechnung gestellt.

Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel „Menüpreis x Personenzahl“. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Essen des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

7.4 Der Veranstalter hat das Recht nachzuweisen, dass dem Anbieter kein Schaden oder nicht in der Höhe der vorstehenden Pauschalsätze entstanden ist.

8. Änderung der Teilnehmerzahl

8.1 Dem Anbieter ist die genaue Teilnehmerzahl bis spätestens 5 Werktage vor dem gebuchten Termin mitzuteilen. Bei späterer Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 1 Person, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl bei der Abrechnung zugrunde gelegt. Verringert sich die Teilnehmerzahl um mehr als 1 Person, werden dem Veranstalter die Kosten für die ursprünglich gebuchte Teilnehmerzahl abzüglich 1 Person in Rechnung gestellt. Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird dem Veranstalter die tatsächliche Anzahl an Teilnehmern in Rechnung gestellt.

8.2 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 1 Person muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Anbieters. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er im Falle einer kurzfristigen Erhöhung der Teilnehmerzahl nur für die von ihm bestätigte Teilnehmerzahl garantieren kann.

8.3 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

9. Nutzung der technischen Einrichtungen, Anlagen u. Software

9.1 Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Anbieters berechtigt, eigenes technisches Equipment zu benutzen. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Anbieters bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Anbieters gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit der Anbieter diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung eigenen Equipments des Veranstalters entstehenden Kosten darf der Anbieter pauschal erfassen und berechnen.

9.2 Das vom Anbieter zur Verfügung gestellte technische Equipment darf vom Veranstalter nur nach Anweisungen durch den Anbieter bedient werden. Der Veranstalter ist insbesondere verpflichtet, das Kopieren von Daten, die Einführung von Fremdsoftware und DVD/BlueRay-Discs, sowie das Benutzen von privaten externen Speichermedien ohne Zustimmung des Anbieters zu unterlassen. Der Veranstalter verpflichtet sich, keine Software über den ihm zur Verfügung gestellten externen Netzzugang herunterzuladen oder zu kopieren, gleichgültig ob auf eigenem oder zur Verfügung gestellten Rechner.

9.3 Mit den vom Anbieter zur Verfügung gestellten technischen Equipment, sowie den sonstigen Geräten und Anlagen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt.

9.4 Der Veranstalter haftet für alle Schäden an den Räumen, am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

9.5 Zur Sicherung der Forderungen aus Ziff. 9.4 kann der Anbieter vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen

10. Nutzung der Räume

10.1 Die Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme der Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Anbieter.

10.2 Das Anbringen und der Aufbau von Dekorationen und Kulissen, das Befestigen von Plakaten, Hinweisschildern und das Auslegen von Schriftmaterial durch den Veranstalter bedürfen der Genehmigung des Anbieters. Ebenso hat das mitgebrachte Dekorationsmaterial und die Kulissen den brand-schutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen.

10.3 Das Anbringen von mitgebrachten Werbematerialien an oder in den Veranstaltungsräumen ist nur mit vorheriger Absprache und Genehmigung durch den Anbieter an den vereinbarten Stellen erlaubt. Das Bekleben der Wände sowie das Anbringen von Transparenten sind nicht erlaubt.

10.4 Es darf in den Räumen nicht geraucht werden.

10.5 Die eingebrachten Gegenstände des Veranstalters sind unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung von diesem zu entfernen. Der Veranstalter hat die Räume so zu verlassen wie sie übernommen wurden.



ALB·GOLD

SEMINAR/TAGUNG

11. Haftung des Anbieters

- 11.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Anbieter bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
- 11.2 Auf Schadensersatz haftet der Anbieter – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur:
- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Anbieters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens und bei Vermögensschäden betragsmäßig auf die jeweils vereinbarte Netto-Vergütung begrenzt.
- 11.3 Ein Mitverschulden des Veranstalters ist auf die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruches anzurechnen.
- 11.4 Die sich aus Ziff. 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Räume übernommen hat. Das gleiche gilt für Ansprüche des Veranstalters nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.5 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als in den Ziffern 11.1 bis 11.4 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 11.6 Soweit die Schadensersatzhaftung des Anbieters gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung deren Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 11.7 Mit den vorstehenden Haftungsregelungen ist eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers nicht verbunden.

12. Ergänzende Hinweise für Veranstaltungen

- 12.1 Der Veranstalter darf für die Teilnehmer keine Getränke und Speisen zur Veranstaltung mitbringen. Außerdem ist der Verkauf von Speisen und Getränken durch den Veranstalter nicht erlaubt, wenn nicht mit dem Anbieter eine andere Vereinbarung in Textform vereinbart wurde.
- 12.2 (Blumen-) Dekoration: Die vom Anbieter gestellte Dekoration wird nicht separat berechnet. Die Tischgestecke können zum Ladenpreis nach Veranstaltungsende käuflich erworben werden. Sonstige Dekorationswünsche, für die eine separate Abrechnung erfolgt, müssen direkt mit dem Anbieter abgesprochen werden.

13. Datenschutz

- 13.1 Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten des Veranstalters, soweit dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Veranstalterdaten erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Veranstalter hierin eingewilligt hat.
- 13.2 Der Anbieter ist berechtigt, die Veranstalterdaten im erforderlichen Umfang an Dritte (insbesondere an dessen Partner) zu übermitteln, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Weitergabe der Veranstalterdaten erfolgt im erforderlichen Umfang an Dritte, soweit dies zur Erbringung der Leistungen des Anbieters oder zur Zahlungsabwicklung notwendig ist.
- 13.3 Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Auskunft über Umfang und Zweck der Datenverarbeitung und weiterer Empfänger der Daten zu verlangen. Des Weiteren hat er Anspruch auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten nach Abschluss der Durchführung des Vertrages

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Schlussbestimmungen

- 14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten (einschließlich solcher aus Wechseln und Schecks) ist Trochtelfingen, soweit der Veranstalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Veranstalter in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder seinen Gerichtsstand ins Ausland verlegt.
- 14.2 Der Anbieter ist auch berechtigt, an dem für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht zu klagen.
- 14.3 Für alle vertraglichen und sonstigen Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 14.4 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Trochtelfingen, 15.06.2021